

# Turn- und Sportverein von 1892 Meißen e.V.

## Beitragsordnung



### 1. Allgemeines

Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des TUSPO Meißen, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen unter Nr. 40513.

Gemäß § 9 der Satzung wird die Höhe der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

### 2. Beiträge

Die Beiträge werden jährlich festgesetzt

2.1. Erwachsene	84,00 EURO
2.2. Ehepartner, Lebenspartner, Lebensgefährten, Auszubildende, Studierende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Kinder und Jugendliche	69,00 EURO
2.3. 2. und weitere Kinder und Jugendliche	54,00 EURO
2.4. Von einer Familie sind höchstens zu zahlen (Familienbeitrag)	192,00 EURO

Daneben können zusätzliche (Kurs-/Abteilungs-) Beiträge festgesetzt werden.

### 3. Zusatzbeiträge

Die Kurs-/Abteilungsbeiträge werden durch Vorstandsbeschluss monatlich festgesetzt

3.1. Leistungsturnen AK6	10,00 EURO
3.2. Leistungsturnen ab AK7	15,00 EURO

### 4. Ermäßigungen/Befreiungen

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird jedes Mitglied grundsätzlich in voller Höhe beitragspflichtig (Zf. 2.1.). Der Beitrag ist erstmals im Folgejahr fällig.

Der Anspruch auf Ermäßigung ist dem Vorstand jährlich durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Ehrenmitglieder erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 50% auf den von ihnen zu entrichtenden Beitragssatz (außer Familienbeitrag).

Mit dem Familienbeitrag sind auch Beiträge für erwachsene Auszubildende, Studierende, Wehr- oder Ersatzdienstleistende und Bundesfreiwilligendienstleistende abgegolten.

Über Ermäßigungen/Befreiungen aus besonderem Grund entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

### 5. Beitragseinzug, Beginn und Ende der Beitragszahlung

Die Beiträge werden halbjährlich im Februar und August per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen. Jedes Mitglied hat dem Vorstand ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Kosten, die dem Verein bei einem erfolglosen Einzug entstehen und die das Mitglied zu vertreten hat, werden dem Mitglied pauschal mit 5,00 EURO in Rechnung gestellt (Rücklastschriftgebühr).

Mitglieder, denen dennoch eine Rechnung erstellt werden muss, haben eine Aufwandsentschädigung von 2,50 EURO zu entrichten.

Die Beiträge sind auch im Halbjahr der An- und Abmeldung für das gesamte Halbjahr zu zahlen.

# Turn- und Sportverein von 1892 Meißen e.V.

## Beitragsordnung



### 6. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.01.2025 per 01.07.2025 in Kraft.